

---

## Informationen zum Religionsunterricht in der Sekundarstufe I

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

in Nordrhein-Westfalen wird Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach an öffentlichen Schulen erteilt. Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist möglich. Diese Abmeldung muss schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden. Die Abmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten, mit dem Erreichen der Religionsmündigkeit (ab 14 Jahre) erfolgt die Abmeldung durch die Schülerin oder den Schüler selbst. Melden sich Minderjährige vom Religionsunterricht ab, so sind deren Erziehungsberechtigte darüber zu informieren.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht ist zeitlich unbefristet und kann nicht an bestimmte Termine gebunden werden. Für die organisatorischen Abläufe in der Schule ist es allerdings hilfreich, wenn Abmeldungen vom Religionsunterricht in der Regel bis zum Ende der ersten vollständigen Schulwoche nach den Sommerferien oder bis zum Ende der ersten Schulwoche nach den Halbjahreszeugnissen erfolgen. Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann widerrufen werden. Es besteht dann die Pflicht zum Besuch des Religionsunterrichts. Aus organisatorischen Gründen wird die erneute Teilnahme am Religionsunterricht auf den Beginn eines Schulhalbjahres beschränkt.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind zur Teilnahme am Fach Praktische Philosophie verpflichtet, soweit wir Unterricht in diesem Fach einrichten können. Ist dies nicht der Fall, werden die Schülerinnen und Schüler in der Schule beaufsichtigt. Nur wenn Randstunden betroffen sind, ist es möglich, später zur Schule zu kommen bzw. früher nach Hause gehen zu dürfen.

Es ist möglich, dass Schülerinnen und Schüler, die dem jeweiligen Bekenntnis nicht angehören, in Abstimmung mit der unterrichtenden Religionslehrkraft dennoch am Religionsunterricht teilnehmen.

gez. Bartels, Stand: September 2022

✂

Abmeldung Religionsunterricht

### Erklärung

Hiermit melde ich mich / meinen Sohn / meine Tochter/ \_\_\_\_\_

(bitte Vor- und Nachnamen eintragen)

Schüler / Schülerin der Klasse \_\_\_\_\_ vom Religionsunterricht ab.

Dies bedeutet, dass ich / meine Tochter / mein Sohn ab diesem Zeitpunkt am Ersatzfach „Praktische Philosophie“ in der Sekundarstufe I teilnehme / teilnimmt, soweit Unterricht in diesem Fach eingerichtet ist.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift des/der religionsmündigen Schülers/Schülerin  
oder der/des Erziehungsberechtigten)

### Zusatz bei religionsmündigen aber noch minderjährigen Schülerinnen und Schülern:

Ich habe die Abmeldung meiner Tochter /meines Sohnes vom Religionsunterricht zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Bitte diesen Abschnitt im Schulsekretariat abgeben.